

VEREINBARUNG ZWISCHEN MODEL UND FOTOGRAF (TFP)

Zwischen

Name, Vorname

geboren am

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Mail

Telefon

nachfolgend „MODEL“ genannt und

ARS VIVENDI

vertreten durch JENS LORENZ

Springbornstraße 05

12487 Berlin

info@event-picture.org

+49 (0)177 3060443

nachfolgend „FOTOGRAF“ genannt, wird folgende Vereinbarung getroffen:

0 PRÄAMBEL

Der FOTOGRAF fertigt in eigener Leistung, auf eigene oder fremde Rechnung, Fotografien vom genannten MODEL an. Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen orientieren sich an denen in Anlage 1 beschriebenen Formen der People-Fotografie. Welche der Stilrichtungen bei dem Shooting durchgeführt werden, sowie Ort und Zeit der Aufnahmen werden im Folgenden festgelegt:

Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen gem. Anlage 1

Datum und Uhrzeit des Shootings

Straße, Hausnummer des Shootings

PLZ, Ort des Shootings

Das Shooting wird auf mindestens _____ Stunden und höchstens _____ Stunden angesetzt.

1 RECHTE

Das MODEL überträgt dem FOTOGRAFEN hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse – egal ob diese Leistungen fertig oder halbfertig sind – das ausschließliche, zeitlich, sachlich, inhaltlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht. Das schließt das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte hinsichtlich aller heute bekannten Nutzungsarten, insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, Wiedergabe, Speicherung und Nachdruck in und auf allen heute nutzbaren Medien – auch teilweise – ein. Dies geschieht ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken (insbesondere Datenbanken und Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem abgeschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht werden, der sich durch Mitgliedsbeiträge finanziert). Der FOTOGRAF wird über weitere Gewährung von Nutzungsrechten entscheiden.

Alle Filme, digitale Daten, Datenträger und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen oder Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Dias, Abzüge, Vergrößerungen, Dateien, Bilder, Grafiken, Illustrationen, Zeichnungen, Inhalte, Programmierarbeiten, Datenbanken, Ton- und Bewertungsdokumente) und Rechte sind Eigentum des FOTOGRAFEN und frei von Rechten Dritter.

Das Urheberrecht liegt beim FOTOGRAFEN. Ohne dessen Zustimmung dürfen eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht kommerziell genutzt oder verwendet werden. Eine Nutzung der übergebenen Daten durch das MODEL für rein private, nicht-kommerzielle Zwecke ist hiermit gestattet.

Das MODEL erteilt weiter die Zustimmung, dass die Arbeiten und deren Ergebnisse – insgesamt oder teilweise – von Dritten, mit denen der FOTOGRAF eine Vereinbarung trifft, ohne Einschränkung genutzt werden können. Das MODEL gestattet dem FOTOGRAFEN oder einem Dritten, mit denen der FOTOGRAF eine Vereinbarung trifft, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen und zu verwerten. Das MODEL verzichtet gegenüber dem FOTOGRAFEN und gegenüber Dritten zugleich auf die Geltendmachung von etwaigen Unterlassungs- und/oder Schadensersatzansprüchen. Die Nennung des Namens des MODELS erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des MODELS gemäß PUNKT 4.

2 TERMINE

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner den Termin nicht einhalten, so ist er verpflichtet, den anderen Vertragspartner spätestens **48 Stunden** vorher in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt eine Benachrichtigung, so ist der Vertragspartner verpflichtet, **50%** des vereinbarten Honorars (mindestens jedoch **€ 50,00**) als Ausfallentschädigung an den benachteiligten Vertragspartner zu zahlen. Sollten bereits Fahrtkosten angefallen sein, so sind diese in tatsächlicher Höhe zu erstatten. Hiervon unberührt bleiben alle Fälle von höherer Gewalt (Krankheit, Katastrophen etc.) sowie Einwirkungen von Außen.

3 HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung.

Dem MODEL wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der FOTOGRAF keine Haftung. Dies gilt insbesondere auch, wenn während des Shootings mit Feuer, Rauch oder anderen pyrotechnischen Artikeln gearbeitet wird. Das MODEL ist in jedem Falle selbst dafür verantwortlich, Gefahrensituationen zu vermeiden.

Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, wenn durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt, vor oder während des vereinbarten Shooting-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

4 HONORAR

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes finanzielles Honorar. Das MODEL erhält als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar kostenlos die digitalisierten Bilddateien in folgender Form:

Dateiformat: JPG Größe: 2048 * 1463 Pixel / Auflösung: 300 DPI Farbprofil: RGB

als Download-Datei.

Des Weiteren erhält das MODEL das Recht, die Aufnahmen zum Zweck der Eigenwerbung auf der eigenen Web-Präsenz zu nutzen und auf anderen Internetseiten zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Die Veränderung – insbesondere Verfremdung – der Aufnahmen ist ohne Zustimmung des FOTOGRAFEN nicht gestattet. Es wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung durch den FOTOGRAFEN oder durch das MODEL selbst ein schriftlicher Hinweis auf den FOTOGRAFEN bzw. auf das MODEL in folgender Form erfolgt.

FOTOGRAF:

© 2016-2021 by ARS VIVENDI (<http://ars-vivendi.photography>)

MODEL:

Name / Künstlername

Webpräsenz

Sämtliche vorbezeichneten Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien (und/oder der Papierabzüge oder der Ausdrucke - sofern in den Zusatzvereinbarungen schriftlich fixiert) bzw. mit Zahlung des vereinbarten Anteils am Verkaufserlös und/oder der Honorare für Veröffentlichungen abgegolten.

Wenn ein Einzelverkauf von Bildern aus dieser Vereinbarung den Wert von **€ 150,00** übersteigt, so gilt hiermit als vereinbart, dass das MODEL pauschal **30%** von den Verkaufserlösen erhält. Kosten für den Verkauf und die Produktion etwaiger Abzüge oder Rahmungen trägt der FOTOGRAF.

Bilder, die für ein Buch- oder Zeitschriftenprojekt erstellt werden, dürfen erst nach Erscheinen des Buches oder der Zeitschrift von dem MODEL für Eigenwerbungszwecke verwendet werden.

5 ARBEITSVERHÄLTNIS

Dem MODEL ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das MODEL.

6 SONSTIGES

Das MODEL versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig und im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen oder unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Das MODEL versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z.B. mit Werbe- oder Model-Agenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und das somit keine Rechte Dritter verletzt werden. Sämtliche Fragen – auch zu dieser Vereinbarung - wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des MODELS beantwortet. Das MODEL hatte vor Unterschrift unter diese Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt der Vereinbarung und des dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Vertragszwecks zu prüfen, auch mit sachkundigen Dritten.

Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt; für einen Widerspruch genügt eine schriftliche Mitteilung per Post, Telefax oder E-Mail.

Das MODEL hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Meinungsverschiedenheiten aus diesem oder über dieser Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

7 DATENSCHUTZ

ARS VIVENDI nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Alle persönlichen Daten werden ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von uns nicht an Dritte weitergegeben.

6 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

7 ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN

Ort / Datum

Model (eigenhändige Unterschrift)

Fotograf (eigenhändige Unterschrift)

ANLAGE 1 (Stilrichtungen der People-Fotografie)

A. Portrait und Fashion

Hier die Ausdruckskraft der Person im Vordergrund. Fotografiert wird oft auch noch der Oberkörper (bekleidet oder nicht), der Fokus liegt aber immer auf dem Gesicht. Portraits eignen sich sehr gut zum Verschenken, aber auch für Bewerbungen und Wettbewerbe. Oder einfach nur zum Aufhängen in den eigenen vier Wänden.

B. Lingerie

Hier werden vorwiegend Dessous fotografiert, grundsätzlich immer der ganze Körper und auch das Gesicht. Der Charakter der Bilder kann von ruhig und verträumt bis hin zu erotisch und verführerisch gehen. Der nackte Busen wird hier zwar hin und wieder abgebildet, jedoch meistens verdeckt durch Stoffe, Hände, Posing.

C. Akt

Der klassische Akt ist - künstlerisch betrachtet - die Urform der 'Nackt-Fotografie'. Im Mittelpunkt stehen ruhige, klassische Posen, in aller Regel vor einem neutralen Hintergrund (im Studio oder im Freien). Die Lichtführung spielt hier eine entscheidende Rolle. Akt stellt die Schönheit des Körpers in der Vordergrund. Unterschieden werden der 'Teil-Akt' (hier sind meist nur bestimmte Körperpartien zu sehen und der 'Voll-Akt' (hier ist immer der ganze Körper und das Gesicht zu erkennen). Akt verzichtet gänzlich auf Kleidungsstücke am Körper, nimmt aber manchmal Accessoires (wie z.B. Tücher, Stoffe, Gegenstände usw.) als ausdrucksverstärkende Mittel zur Hilfe. Beim Akt sind Busen und Po bewusst zu sehen, die Scham wird - falls überhaupt sichtbar - nicht betont, sondern höchstens 'beiläufig' mit abgebildet; die Beine des Models sind meistens geschlossen oder lassen den Blick auf die Scham nicht zu.

D. Erotik

Die Erotik ist im Vergleich zum Akt ein wenig 'provokanter', 'lockender', 'einladender' und 'verführerischer' und stellt die Weiblichkeit in den Vordergrund. Hier wird einfach ein wenig freizügiger fotografiert als beim Akt. Bei der Erotik ist der Körper unbekleidet, Scham und Po sind hier sichtbar, die Beine sind schon mal geöffnet oder gespreizt, wenn es dem Bildinhalt dient; kurz: das Posing ist eher erotisch als zurückhaltend.

E. Fetisch

Die Fetisch-Fotografie beschäftigt sich hauptsächlich mit den Bereichen Lack, Leder, Latex, Nylon, Bondage und SM, nicht selten aber auch mit allen ,anderen' Gangarten der Fotografie wie z.B. Wachs, Kleidung, Matsch, Rollenspiele usw. Es kommen fast ausnahmslos zusätzliche Requisiten zum Tragen. Bei der Fetisch-Fotografie wird die Weiblichkeit als solche stark in den Vordergrund gestellt, die Aufnahmen haben fast durchweg provokanten, freizügigen Charakter, ohne allerdings vulgär zu wirken. Der so genannte Pink-Shot ist hier nicht die Regel, teils werden Detail-Aufnahmen (Close-Ups) angefertigt.

F. Softcore

Wird nicht angeboten.

G. Hardcore

Wird nicht angeboten.